

Zur

Ausgestaltung zusätzlicher Öko-Regelungen für Milchviehbetriebe mit Weidehaltung und zur Förderung der Biodiversität

Im Juli 2024 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, dass Bäuerinnen und Bauern ab dem Jahr 2026 zusätzliche Öko-Regelungen beantragen können. Eine für die Weidehaltung von Milchkühen und eine für die Verteilung der Biodiversitätsflächen im Betrieb¹. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V. begrüßt diesen Beschluss als längst überfällige Weiterentwicklung des nationalen GAP-Strategieplans. Weitere und ambitionierte Schritte müssen folgen.

Im Zuge der nun anstehenden Ausgestaltung der Öko-Regelungen via Rechtsverordnung hält es die AbL für bedeutsam, aus den Antragsjahren seit Beginn der neuen Förderperiode die richtigen Schlüsse zu ziehen. Dies bedeutet, dass die zusätzlichen Öko-Regelungen wirtschaftlich attraktiv (einkommenswirksam), praktisch nachvollziehbar und ökologisch wirksam sein müssen. Die Öko-Regelungen müssen zudem so ausgestaltet sein, dass sie **zusätzlich zu bestehenden Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)** der Bundesländer beantragt werden können, ohne dass es zu nennenswerten Prämienabzügen in den AUKM kommt.

(1) Ausgestaltung der Öko-Regelung für Milchviehbetriebe mit Weidehaltung

- Weidegang an min. **90 Tagen für min. 6 Stunden** für alle Milchkühe.
- Min. **1000 m² Weidefläche und 2000 m² Dauergrünland** je GVE.
- Eine gestaffelte Prämienhöhe von min. **100 € für die ersten GVE** jedes Betriebes.

Mit der vorgeschlagenen Anzahl an 90 Weidetagen und der Mindestweidefläche von 1000 m² je GVE wird sichergestellt, dass es sich um einen Betrieb mit nennenswerter Futteraufnahme auf der Weide handelt. Gleichzeitig werden die in einzelnen Bundesländern bestehenden Sommerweideprogramme damit klar unterschritten. Die zusätzliche Öko-Regelung zielte während der agrarpolitischen Debatte der letzten Jahre stets darauf ab, das ökologisch besonders wertvolle, aber im Zuge der Reform 2023 deutlich geschwächte Dauergrünland klassischer Milchviehbetriebe zu stärken. Daher ist der geforderte Mindestanteil an Dauergrünland von 2000 m² folgerichtig und notwendig, auch wenn nur ein Bundesland innerhalb der AUKM bislang über dieses Förderkriterium verfügt. Die AbL geht davon aus, dass mit der von ihr vorgeschlagenen Ausgestaltung landwirtschaftliche Betriebe die zusätzliche Öko-Regelung weitestgehend problemlos mit bestehenden AUKM kombinieren können und in Summe daher einen spürbaren Prämienzuwachs verzeichnen werden.

¹ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw27-de-tarifiermaessigung-landwirtschaft-1011528>

Mit der geforderten Prämienhöhe von 100 €/GVE wird sichergestellt, dass die Öko-Regelung - in Kombination mit entsprechenden AUKM sowie Weidezuschlägen zum Milchgeld - die notwendige Attraktivität besitzt, um die besonders wertvollen Umwelt,- und Tierschutzleistungen der Weidehaltung von Milchkühen in Umsetzung zu bringen. Eine Staffelung der Prämienhöhe, die z.B. innerhalb einer Öko-Regelung für Tierschutz in Polen bereits umgesetzt ist² bringt die Öko-Regelung zudem flächendeckend in Anwendung und erlaubt es dem Gesetzgeber, das für die Öko-Regelung zur Verfügung stehende Budget passend zu justieren. Berechnungen zur Ausgestaltung einer Staffelung in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Budgets stellt die AbL auf Nachfrage gerne zur Verfügung.

Aus praktischer Sicht muss festgehalten werden, dass eine Prämienhöhe von 100 €/GVE lediglich ein Viertel der Mehrkosten der Weidehaltung von Milchkühen deckt³. Zur weiteren Stärkung der Weidehaltung ist es daher notwendig, einerseits in allen Bundesländern Sommerweideprogramme anzubieten sowie andererseits die Gemeinsame Marktorganisation (GMO) im Rahmen der GAP so zu reformieren, dass Bäuerinnen und Bauern in die Lage versetzt werden, die Mehrkosten der Weidehaltung am Markt abzubilden⁴.

(2) Ausgestaltung einer Öko-Regelung zur Verteilung von Biodiversitätsflächen

- **Förderung einer kleinteiligen Bewirtschaftung** als Prämie für besonders geringe Schlaggrößen im Betrieb⁵
- Prämie für die im Betrieb vorhandenen **Randstreifen entlang von Landschaftselementen**

Durch den EU-Beschluss, die verpflichtende Bereitstellung von nicht produktiven Flächen auf Ackerland in der GAP (GLÖZ 8) zu streichen, wurde die Wirksamkeit der GAP für den Schutz der Biodiversität massiv abgesenkt. Dieser Verlust muss so schnell wie möglich durch eine Stärkung der freiwilligen Instrumente zur Förderung der Artenvielfalt (Öko-Regelungen und AKUM) ausgeglichen werden. Zusätzlich muss der erneute Wettbewerbsnachteil ausgeglichen werden, der durch die Änderung von GLÖZ 8 den Betrieben mit Landschaftselementen entstanden ist, welche berechtigterweise nach wie vor erhalten bleiben müssen, zuvor aber anrechenbar waren.

Eine kleinteilige Agrarstruktur hat nachweislich einen sehr hohen Wert für die biologische Vielfalt⁶. Trotzdem gerät die bäuerliche Landwirtschaft samt ihren vielfältigen Kulturlandschaften aufgrund des zunehmenden Rationalisierungsdrucks immer weiter ins Hintertreffen. Nicht umsonst bieten einige Bundesländer seit längerem AUKM zur Förderung einer kleinteiligen Bewirtschaftung an. Die zusätzlich einzuführende Öko-Regelung muss genutzt werden, um endlich bundesweit eine Basisförderung zur Stärkung einer kleinteiligen Bewirtschaftung zu schaffen.

² Von 100 - 150 GVE erfolgt bei dieser Öko-Regelung in Polen eine Kürzung um 25%, über 150 GVE werden keine Zahlungen gewährt.

³ Die Mehrkosten der Weidehaltung belaufen sich nach [Berechnungen von Dr. Karin Jürgens und Dr. Talea Becker](#) auf rund 5 Cent/Liter. Bei einer durchschnittlichen Milchleistung von 8000 Litern/Kuh ergeben sich Mehrkosten von insgesamt 400 €/Kuh.

⁴ Siehe hierzu die Reformvorschläge der Verbände-Plattform zur GMO: https://www.verbaende-plattform.de/fileadmin/Dokumente_u._Grafiken/Stellungnahmen/ZUKUNFT_GESTALTEN_Die_Verb%C3%A4nde-Plattform_zur_GAP_nach_27_Einzelseite.pdf (Seite 30)

⁵ Förderfähig sollten nur die Schläge mit einer Größe von bis zu 1-2 ha sein. Die Prämienhöhe muss mit der Abnahme der Schlaggröße deutlich ansteigen.

⁶ [https://www.cell.com/trends/ecology-evolution/fulltext/S0169-5347\(21\)00183-](https://www.cell.com/trends/ecology-evolution/fulltext/S0169-5347(21)00183-X?returnURL=https%3A%2F%2Flinkinghub.elsevier.com%2Fretrieve%2Fpii%2FS016953472100183X%3Fshowall%3Dtrue)

[X?returnURL=https%3A%2F%2Flinkinghub.elsevier.com%2Fretrieve%2Fpii%2FS016953472100183X%3Fshowall%3Dtrue](https://www.cell.com/trends/ecology-evolution/fulltext/S0169-5347(21)00183-X?returnURL=https%3A%2F%2Flinkinghub.elsevier.com%2Fretrieve%2Fpii%2FS016953472100183X%3Fshowall%3Dtrue)